

**Tierseuchenbehördliche Anordnung (Nr. 6/2022 OHZ)  
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 19.09.2022 (Nr. 5/2022 OHZ)  
des Landkreises Osterholz zum Schutz gegen die Geflügelpest**

Die Allgemeinverfügung vom 19.09.2022 (Nr. 5/2022 OHZ) zur Festlegung einer Überwachungszone aufgrund eines Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest in der Gemeinde Ganderkesee, Landkreis Oldenburg, wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsgrundlage: Artikel 55 i. V. m. Anhang XI VO (EU) 2020/687.

**Begründung:**

In Ganderkesee, Landkreis Oldenburg, wurde ein Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest in einem Hähnchenmastbetrieb amtlich festgestellt. Mit Allgemeinverfügung vom 19.09.2022 wurde daher eine Überwachungszone auch im Landkreis Osterholz festgelegt.

Die Schutzmaßnahmen werden gemäß Artikel 55 i. V. m. Anhang XI VO (EU) 2020/687 nach Ablauf des vorgesehenen Mindestzeitraumes aufgehoben, wenn den Anforderungen gemäß Artikel 39 VO (EU) 2020/687 in der Schutzzone entsprochen wurde.

Dies ist vorliegend der Fall. Ein erneuter Ausbruch oder ein weiterer Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest im Hausgeflügelbestand ist nicht festgestellt worden.

**Ihre Rechte:**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erheben.

Osterholz-Scharmbeck, 11.11.2022

Landkreis Osterholz  
Der Landrat

In Vertretung:

EKR'in Schumacher